

Information für DozentInnen des Profitraining Basel

Änderung der AHV-Regelung ab 1.1.2010

Für eine bessere soziale Sicherheit für Kulturschaffende hat der Bundesrat beschlossen, ab 1. Januar 2010 auf sämtlichen, auch minimen Löhnen von Kulturschaffenden in einem Anstellungsverhältnis AHV/IV/EO-Beiträge zu erheben. Bis anhin war das Profitraining Basel von der AHV-Pflicht befreit, da die Löhne pro Lehrperson weit unter dem Freibetrag von 2'200.- pro Jahr lagen. Mit der neuen Regelung müssen wir ab dem 1.1.2010 im Profitraining Basel auf jeden Lohnfranken unserer Lehrer AHV-Beiträge abrechnen. Das Profitraining Basel ist - wie seine Trägerin das Tanzbüro Basel - eine absolute non-profit-Organisation. Es ist nur Dank der Unterstützung der Jacqueline Spengler Stiftung und viel freiwilliger Initiative der OrganisatorInnen des Tanzbüro Basel möglich, das Training in dieser Form anzubieten.

1. Löhne für Lehrpersonen, die in der Schweiz leben und arbeiten

Grundsätzlich müssen wir alle Lehrpersonen des Profitraining Basel, auch jene, die selbstständig erwerbend sind, anstellen. Angesichts des grossen administrativen Aufwands bewilligt die Ausgleichskasse Basel-Stadt, dass das Training auf selbstständiger Basis abgerechnet werden kann, wenn die Lehrperson insgesamt weniger als 10 halbe Tage pro Jahr bei uns unterrichtet.

Selbständigerwerbende Lehrpersonen: Ansatz SFr. 100.- pro Training

Wenn du als selbstständigerwerbend gemeldet bist, darfst du max. 10 halbe Tage, das heisst 10-mal pro Jahr bei uns auf dieser Basis unterrichten. Dazu musst du eine Kopie der Bestätigung, dass du als Selbständigerwerbende/r bei deiner Ausgleichskasse angemeldet und akzeptiert bist, zusammen mit deiner Honorarrechnung nach dem letzten Training beim Tanzbüro Basel einreichen. Du rechnest Ende Jahr deine Sozialversicherung selber ab. Die Höhe deines AHV-Beitrags als Selbständigerwerbende/r hängt von deinem deklarierten Jahreseinkommen auf dieser Basis ab. Bis 2'300.- musst du auf selbständiger Basis als Nebenerwerb auch als Kulturschaffende/r wie bis anhin keine AHV-Beiträge entrichten. Wenn du mehr als 2'300.- aber weniger als 9'300.- pro Jahr als Selbständigerwerbende verdienst, bezahlst du einen fixen Grundbeitrag. Es wird dir dafür auf deinem AHV-Konto ein Jahreseinkommen von 9'300.- gutgeschrieben, auch wenn du nur 3'000.- verdient hast. Verdienst du mehr als 9'300.- pro Jahr als Selbständigerwerbende/r, bezahlst du, je nach Einkommenshöhe, zwischen 5,223% – max. 9,7% AHV/IV/EO-Beitrag. Zusätzlich fallen immer 1,25% deines deklarierten Jahreseinkommens an die Familienausgleichskasse und 5% der AVH/IV/EO-Beiträge als Verwaltungskosten der Ausgleichskasse an.

Einkommen pro Jahr	AHV/IV/EO	FAK (1,25%)	Verwaltungskosten AKBS (5% von AHV/IV/EO-Beitrag)	Total Beitrag an AK BS	Nettolohn pro Training
unter 2'200.-	--	--	--	--	muss nicht abgerechnet werden
Fixer Grundbetrag bei Einkommen zwischen 2'200.- bis 9'300.-	475.-	je nach Jahreseinkommen	23.75	498.75 plus FAK	je nach Einkommenshöhe
(Einkommen 9'300.- bis 16'900.-) Abzug pro Training 100.-	(5,223%) 5.20	(1,25%) 1.25	(5%) 0.25	6.70	93.30
Einkommen über 55'700.- Abzug pro Training 100.-	(9,7%) 9.70	(1,25%) 1.25	(5%) 0.50	11.45	88.55

Diese Angaben beziehen sich auf Personen, die bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt angemeldet sind. Die Prozentansätze gelten für das Jahr 2011. Die Ausgleichskasse BS bietet für Selbständigerwerbende einen Lohnrechner auf ihrer Webseite an unter: www.ak-bs.ch unter „online Schalter“. Reichst du keinen Nachweis deiner Selbstständigkeit ein oder unterrichtest du mehr als 10mal pro Jahr bei uns, müssen wir dich anstellen, die AHV-Beiträge werden rückwirkend abgezogen und von uns in Rechnung gestellt.

Angestellte Lehrpersonen: Ansatz brutto SFr. 100.-

Wer nicht als selbstständig erwerbend gemeldet ist oder das nicht kann, muss von uns angestellt und die AHV wird von uns folgendermassen abrechnet werden:

Wer	AN	AG	AN	AG	AG	AG	AG	Beitrag total AN	Beitrag total AG	Ausbezahlter Lohn (netto)
Was	AHV/IV/EO	AHV/IV/EO	ALV	ALV	FAK	Verwaltungs k. AKBS (5% von AHV/IV/EO Betrag)	UVG			
Prozent	5.15%	5.15%	1.1%	1.1%	1.25%		0.23%			
Lohn SFr 100.-	5.15	5.15	1.10	1.10	1.25	0.50	0.20	6.25	8.-	93.75

Abkürzungen:

AN Arbeitnehmer

AG Arbeitgeber

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

IV Invalidenversicherung

EO

ALV

FAK

UVG

AKBS

Erwerbsersatzordnung

Arbeitslosenversicherung

Familienausgleichskasse

Obligatorische Unfallversicherung

Ausgleichskasse BS

Um die Abrechnung korrekt abwickeln zu können, brauchen wir deinen genauen Namen und Adresse, Geburtsdatum und die AHV-Nummer. Wer Quellensteuerpflichtig ist (10%) muss dies separat beim Tanzbüro Basel anmelden.

Quellensteuerpflicht

Ausländische Staatsangehörige, die im Kanton Basel-Stadt zwar ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, aber keine fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) besitzen, bezahlen für ihr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit eine Quellensteuer. (Ausweise B, F, N,L). Ebenso bezahlen alle ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz für ihr Einkommen in der Schweiz eine Quellensteuer. Das Tanzbüro Basel muss die Quellensteuer dem Lohn direkt abziehen und an die Steuerverwaltung Basel-Stadt einbezahlen. Einkommen bis 300.- pro Jahr sind nicht quellensteuerpflichtig. Für Einkommen im Nebenerwerb unter 2'000.- pro Jahr wird einheitlich 10% Quellensteuer auf den Bruttolohn erhoben.

Freiwillige Pensionskasse CAST

Wer bei der freiwilligen Pensionskasse CAST angemeldet ist, wird vom Tanzbüro Basel für das Profitraining Basel BVG versichert. Die DozentIn muss dies aber vor der Vereinbarung melden. Nachträglich können wir keine BVG mehr verrechnen.

Obligatorische Berufsunfallversicherung (BUV)

Die DozentInnen des Profitrainings Basel sind gemäss UVG für ihre Lektionen vom Tanzbüro Basel berufsunfallversichert.

2. Löhne für DozentInnen aus dem Ausland

Lehrpersonen aus der EU: Ansatz SFr. 100.- pro Training

Als nicht in der Schweiz wohnhafte DozentIn aus der EU wirst du von uns angestellt und unfallversichert. Via Formular E101 musst du uns den Nachweis erbringen, dass du in deinem Wohnsitzland sozial versichert bist. Eine Kopie des Formulars ist dem Tanzbüro Basel einzusenden. Sofern du in den Nachweis erbringst, dass du an deinem Wohnland sozial versichert bist, werden von der Schweiz keine AHV-Beiträge abgezogen. Die Quellensteuer wird von uns direkt abgezogen und einbezahlt.

Lehrpersonen aus nicht-EU-Ländern: Ansatz: SFr. 100.- pro Training

Als Lehrperson mit Wohnsitz ausserhalb der EU musst du die Sozialversicherung selber regeln, wenn du weniger als 3 Monate am Stück in der Schweiz bist und in dieser Zeit maximal 10 Halbtage bei uns unterrichtest. Es wird von uns kein AHV-Beitrag abgezogen. Für die Trainings wirst du von uns gegen Unfall versichert. Die Quellensteuer wird von uns direkt abgezogen.

Dieses Informationsschreiben wurde von der Ausgleichskasse Basel-Stadt geprüft und als korrekt bezeichnet.